

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
27.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen zu führen und zu einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise in Bezug auf die Unterstützung des Vereins Frauen e.V. zu gelangen

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Stadt Coesfeld unterstützt ab 2024 die Personal- und Sachkosten des Vereins Frauen e.V. mit 30.000 Euro jährlich.

Sachverhalt:

Am 13.11.2023 stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen Antrag, der in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 aufzunehmen ist. Gegenstand des Antrags ist die Unterstützung des Vereins Frauen e.V. mit 30.000,00 Euro jährlich. Die Begründung ist dem Antrag und den Anlagen zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt sind.

Anmerkungen der Verwaltung:

Der undatierte Antrag ist am 13.11.2023 beim Sitzungsdienst eingegangen und somit für die Sitzung des JHA am 21.11.2023 verfristet gewesen.

Bzgl. der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt für Mädchen ab 14 Jahren gibt es bereits einen gemeinsamen Vertrag zwischen dem Kreisjugendamt Coesfeld und den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld mit dem Verein Frauen e.V..¹ Gemäß diesem Vertrag erfolgt die Förderung der Jugendämter anteilig entsprechend den Einwohneranteilen. Somit sollten vor einer Entscheidung über den Antrag gemeinsame Gespräche stattfinden, um ein einheitliches Vorgehen abzusprechen.

¹ Jährlich zahlt die Stadt Coesfeld 1.400 € an Frauen e.V. als Betriebskostenzuschuss speziell für die Beratung von Mädchen ab 14 Jahren. Der Vertrag datiert aus dem Jahr 2012. Siehe dazu auch Vorlagen 065/2011, 111/2012 und 218/2013

Daneben wären vor einer Entscheidung entsprechend der bisherigen bewährten Praxis bei Förderungen weitere Voraussetzungen im Rahmen der den Jugendämtern obliegenden Jugendhilfeplanung für die Region zu klären:

- Offenlegung der Gesamtfinanzierung des Vereins
 - u.a. gewährter Landeszuschuss und ggf. weitere Zuschüsse.
 - zudem Förderung aus dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ über die Stadt Coesfeld in Höhe von 10.400 € für das Projekt „Love Respect“- Prävention sexualisierter Gewalt für Mädchen an der Kreuzschule und der Theodor-Heuss-Realschule in der Förderperiode 2022/23².
 - Gegenüberstellung der Ausgaben bzw. Konkretisierung des finanziellen Defizits.
- Beratungskontakte bzw. konkrete Leistungen, die gefördert werden sollen (z.B. Geschäftsbericht)
 - Die Jugendämter im Kreis Coesfeld fördern gemäß dem gemeinsamen Vertrag Beratungsleistungen, die im engen Kontext des SGB VIII stehen. Im Antrag wird aber auf Tätigkeitsfelder hingewiesen, die keinen primären Jugendhilfebezug haben. Insofern wäre zu entscheiden, ob eine Förderung über die bislang durch die Jugendämter geleisteten Förderungen hinaus gewährt werden soll.
 - Hinter der eingereichten Grafik stehen keine konkreten Fallzahlen, diese müssen noch spezifiziert werden. Nach hiesigen Kenntnissen liegen derzeit bei weiteren kreisangehörigen Kommunen, deren Bürgerinnen ebenfalls beraten werden, keine parallelen Förderanträge vor.
- Gleichbehandlung mit anderen Trägern in der Region im Hinblick auf die Förderbedingungen (Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, Zartbitter, Bunter Kreis Münsterland e.V. - Kompass -, Kinderschutzbund, Ehe- und Familienberatungsstelle u.a.).
- Abgleich der Zielgruppe
 - Der Verein adressiert sich nicht nur an weibliche junge Menschen, sondern an alle Frauen.
- Vermeidung von Doppelförderungen
 - Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass seit 2022 zwei neue Fachstellen im Kreis Coesfeld arbeiten, die sich in großen Teilen auch der Zielgruppe von Frauen e.V. annehmen und von den drei Jugendämtern im Kreis gefördert werden. Dies sind:
 - die Fachstelle sexualisierte Gewalt des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e.V.
 - die Fachstelle Prävention des Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V.
 - Zudem wird weiterhin der Verein Zartbitter Münster e.V. durch die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld gefördert.

Zusammenfassend sollten aus Sicht der Verwaltung zunächst auf Ebene der kommunalen Gemeinschaft im Kreis Coesfeld Gespräche mit dem Ziel einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise in Bezug auf die Unterstützung des Vereins geführt werden.

² Eine Förderung nach diesem Landesprogramm erfolgt auch über die Stadt Dülmen und den Kreis Coesfeld.

Anlagen:

- Antrag der Grünen vom 13.11.2023 samt Anlagen